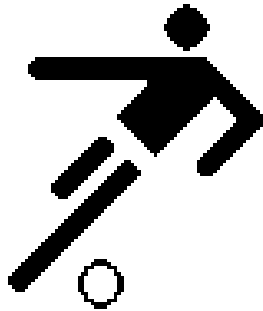




Turnierordnung

9. Fußball-Junioren-Hallenturnier des SC Schwarz-Weiß Friesheim



***Samstag u. Sonntag,
28. - 29. Januar 2012***

***Sporthalle am Rotbach
in Erftstadt-Lechenich***

1. Ausrichter ist die Jugendabteilung des SC Schwarz-Weiß Friesheim, vertreten durch die Turnierleitung.
2. Für jede Mannschaft ist eine Spielerliste auszufüllen. Name und Rückennummer sollen für Lautsprecherdurchsagen übereinstimmen. Die Spielerpässe sind der Turnierleitung zur Prüfung vorzulegen. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung besitzen.
3. Die C-, D- und E-Junioren-Mannschaften bestehen aus dem Torwart und **5** Feldspielern, die F-Junioren und Bambinis aus dem Torwart und **6** Feldspielern. Beliebiges Auswechseln ist jederzeit gestattet.
Der Torwart darf den Strafraum nur zur Abwehr eines Balles verlassen (sonst indirekter Freistoß auf der Strafraumlinie).
4. Das Hineingrätschen am Mann ist in der Halle einschließlich der F-Junioren aufwärts nicht erlaubt und wird mit einem indirekten Freistoß geahndet.
5. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt auf der linken Spielfeldhälfte und hat Anstoß.
6. Der Ball darf die Mittellinie nach Kontrolle durch den Torwart (Hände) nicht direkt überschreiten, sonst ist auf indirekten Freistoß zu entscheiden. Nach einem Torabstoß ist der Ball erst dann wieder im Spiel, wenn er den Strafraum (unterbrochener roter Halbkreis) überschritten hat. Auch Schüsse an die Hallendecke bewirken einen indirekten Freistoß.
7. Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt, Abstand der gegnerischen Spieler dabei mindestens 3 Meter. Indirekte Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt. Tore können von überall erzielt werden.
8. Für alle Spiele entfallen Rückpass- und Abseitsregel.
9. Gespielt wird auf beiden Spielfeldseiten mit Bande.

10. Spielen zwei Mannschaften mit farbgleichen Trikots, so hat eine Mannschaft nach Maßgabe der Leitung andersfarbige Markierungshemden überzuziehen. Diese werden in ausreichender Zahl und in unterschiedlichen Farben durch die Turnierleitung bereitgehalten.
11. Die Platzierungen ergeben sich aus dem Punktestand (3-Punkte-Wertung). Sind Mannschaften punktgleich, so entscheidet über die Platzierung: die Tordifferenz, dann die Anzahl der erzielten Tore, dann der direkte Vergleich, dann ein 9-Meter-Schießen.
12. Die Finalsiege werden bei unentschiedenem Spielstand durch 9-Meter-Schießen (bei 5m breiten Toren) entschieden. Die Mannschaften benennen dazu zunächst jeweils 5 Spieler. Es wird ausgelost, welche Mannschaft beginnt. Bei Gleichstand schießen weitere Spieler, wenn möglich solche, die noch nicht geschossen haben, einzeln und abwechselnd bis zur Entscheidung (dazu müssen ggf. vorher die Mannschaften auf gleich viele Spieler reduziert werden).
13. Die Schiedsrichter können folgende persönliche Strafen aussprechen:
 - a) Verwarnung (gelbe Karte).
 - b) Zeitstrafe von 2 Minuten (gelb/rote Karte entfällt).
Die Mannschaft kann nach deren Ablauf oder nach einem Gegentor wieder vervollständigt werden,
 - c) Feldverweis (rote Karte). Die Mannschaft kann nach Ablauf von 3 Minuten oder einem Gegentor wieder vervollständigt werden.
Der verwiesene Spieler darf im gesamten Turnier nicht mehr eingesetzt werden und wird dem KJA gemeldet.
14. Verursacht eine Mannschaft einen Spielabbruch, scheidet sie aus dem Turnier aus und wird dem zuständigen KJO gemeldet. Alle vorangegangenen und noch folgenden Spiele dieser Mannschaft werden mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.
15. Nimmt eine Mannschaft trotz Zusage und ohne begründete Absage nicht am Turnier teil oder bricht das Turnier vorzeitig ab, ist der Veranstalter berechtigt, eine Entschädigung nach Maßgabe des KJA zu verlangen.
16. Umkleidemöglichkeiten sind in der Sporthalle am Rotbach ausreichend vorhanden. Die Umkleideräume werden gemäß Ausschilderung zugewiesen. Für Wertgegenstände und Bekleidung, die dort unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
17. Der Hallenordnung (Aushang in der Halle), den Anordnungen des Hallenwartes und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
18. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur in Hallenschuhen mit heller Sohle gespielt werden darf.
19. In der gesamten Halle gilt absolutes Rauchverbot, auch auf der Tribüne. Der Veranstalter bittet, auf die Sauberkeit in den Toiletten und Umkleideräumen zu achten.
20. Die teilnehmenden Vereine akzeptieren mit dem Antreten zum Turnier diese Turnierordnung. Im Übrigen gelten die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle gemäß den Bestimmungen des Fußball-Verband Mittelrhein e.V. und des Fußballkreises Euskirchen. Über Einsprüche entscheidet die Turnierleitung unanfechtbar.

